



Nr. 13/2021 am Donnerstag, den 10.06.2021

Inhaltsverzeichnis Nr. 13/2021

- **Bekanntmachung „Wasserrecht“ Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Murnau in die Ramsach**
- **Bekanntmachung „Wasserrecht“ Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser in den Trommelbach, den Rollischwiesengraben und in die Ramsach**

BEKANNTMACHUNG

Wasserrecht

Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Murnau in die Ramsach

Den Gemeindewerken Murnau wurde mit Bescheid des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 01.06.2021 Az. 34-6323.1 die gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Murnau in die Ramsach erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Planunterlagen liegen im Rathaus des Marktes Murnau a.St., Untermarkt 13, 82418 Murnau a St., Vorzimmer Bürgermeister, 2. OG,

vom 10.06.2021 bis 24.06.2021

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bescheid vom 01.06.2021 wurde der Trägerin des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bescheid vom 01.06.2021 kann auch auf der Internetseite des Marktes Murnau unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html>

Rechtlich maßgebend sind gemäß Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG allerdings alleine die in Papierform ausliegenden Unterlagen.

Wasserrecht

Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser in den Trommelbach, den Rollischwiesengraben und in die Ramsach

Den Gemeindewerken Murnau wurde mit Bescheid des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 01.06.2021 Az. 34-6323.1 die gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz für das Einleiten von Mischwasser in den Trommelbach, Rollischwiesengraben und in die Ramsach erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Planunterlagen liegen im Rathaus des Marktes Murnau a.St., Untermarkt 13, 82418 Murnau a.St., Vorzimmer Bürgermeister, 2. OG

vom 10.06.2021 bis 24.06.2021



aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bescheid vom 01.06.2021 wurde der Trägerin des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bescheid vom 01.06.2021 kann auch auf der Internetseite des Marktes Murnau unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html>

Rechtlich maßgebend sind gemäß Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG allerdings alleine die in Papierform ausliegenden Unterlagen.

Murnau a.Staffelsee, 10.06.2021


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am 10.06.2021/mw
Abgenommen am /